Caritas

Mehr Kosten. Mehr Hilfe!

Zusammenhelfen ist gerade jetzt besonders wichtig. Denn die Inflation hat viele Menschen in prekäre Lebenssituationen gebracht.

Caritas-Direktorin Elisabeth Rathgeb beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge: „Inflation und steigende Energie- bzw. Mietkosten bringen viele in echte Bedrängnis. Wenn immer mehr für Wohnen, Energie und Lebensmittel ausgegeben werden muss, geht die Rechnung für jene nicht mehr auf, die vorher schon aufs Geld schauen mussten.“

Wie wird unterstützt?

Die Caritas Tirol kann im Rahmen der Sozialberatung auf vielfältige Weise helfen. Mittels der Landes- und Bundesförderungen „Wohnschirm Energie“ sowie „Energiesparen im Haushalt und Gerätetausch“ kann zielgerichtete finanzielle und beratende Unterstützung bei Energiekosten geleistet werden.

Solidaritätsfonds

Dank der großzügigen Unterstützung der Diözese Innsbruck, des Stiftes Wilten sowie der Swarovski Foundation wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Solidaritäts-Fonds eingerichtet. So kann auch jenen geholfen werden, die zwar Strom- und Heizkosten bereits beglichen, aber dadurch kein Geld mehr für Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs übrig haben.

Wer wird unterstützt?

Unterstützung erhalten all jene, die durch höhere Energiekosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und auf Grund eines geringen Einkommens Bedarf nachweisen können.

Wie erhalte ich Unterstützung?

Grundlage für die Unterstützung ist ein Beratungsgespräch. Diese Erstberatung findet nach Terminvereinbarung in der regional zuständigen Beratungsstelle statt. Dafür sollten mindestens 45 Minuten eingeplant werden.

Gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen wird im Rahmen des Gesprächs eine Haushaltsrechnung erstellt und überprüft, ob und welche der Unterstützungen möglich sind.

Caritas-Beratungsstellen gibt es in Innsbruck, Schwaz, Lienz, Telfs, Imst, Jenbach, Uderns, Landeck und Reutte.

Anmeldung unter
www.caritas-tirol.at/energiekostenhilfe

Hinweis: Da die Erzdiözese Salzburg bis ins Tiroler Unterland hineinreicht, stimmen die Bundeslandgrenzen nicht mit den Diözesangrenzen überein. In den Sozialberatungsstellen in St. Johann in Tirol, Kufstein und Wörgl gibt es Angebote und Unterstützung der Caritas Salzburg.

www.caritas.tirol

Caritas

Wohnschirm Energie

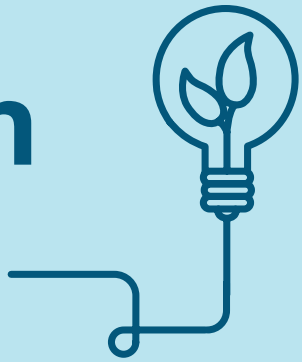

Ein Antrag auf eine Unterstützungsleistung aus dem Wohnschirm Energie kann von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich gestellt werden, wenn das Einkommen unter dem vorgegebenen Richtsatz liegt. Ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, wird im Gespräch in der Sozialberatung erhoben.

Es können sowohl reale Rückstände beantragt werden als auch drohende Energieschulden.

1. **Rückstände**
   Mit den zusätzlichen Mitteln unterstützt der Wohnschirm Menschen mit geringem Einkommen ab sofort auch bei den Energiekosten. Reichen die bestehenden Unterstützungsleistungen der Bundesländer nicht aus, übernimmt der Wohnschirm Rückstände bei den Energiekosten.
2. **Drohender Rückstand – Deckung erhöhter Vorauszahlungen – Pauschale**
   Zusätzlich gibt es bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung zur Deckung erhöhter Vorauszahlungen. Sie ist nach Haushaltsgröße gestaffelt und deckt ca. ein Drittel der jährlichen Energiekosten ab.

Der Antrag wird von der Volkshilfe Wien bearbeitet, diese entscheidet über die Höhe des Zuschusses. Allfällige andere Landesleistungen werden jedoch davon abgezogen (Heizkostenzuschuss, Energiekostenzuschuss, Betriebskosten, welche durch die Mindestsicherung gedeckt werden).

Die Mitarbeiter*innen der Caritas helfen beim Ausfüllen des Formulars und der Zusammenstellung der Unterlagen, können aber nicht darüber entscheiden, ob die Unterstützung durch den Bund gewährt wird.

Bei positiver Entscheidung wird der Zuschuss aus dem Wohnschirm Energie direkt an den Energielieferanten überwiesen.

ZUSCHUSS

Ein-Personen-Haushalt erhält maximal **660 Euro**
Zwei-Personen-Haushalt bis zu **1.060 Euro**
Drei-Personen-Haushalt maximal **1.460 Euro**
Vier-Personen-Haushalt maximal **1.620 Euro**
Für jede weitere Person im Haushalt gibt es bis zu 140 Euro

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. **Ausweisdokumente:**
   Personalausweis, Pass, Aufenthaltskarte, EWR-Anmeldebescheinigung
2. **Aktueller Meldezettel oder Haushaltsbestätigung:**
   Aller im Haushalt lebende Personen
3. **Nachweis des Einkommens:**
   a. Lohnzettel
   b. Nachweis Arbeitslosengeld / Notstandshilfe
   c. Pension / Ausgleichzulage /Witwen-, Waisen- oder Invaliditätspension
   d. Krankengeld
   e. Kinderbetreuungsgeld
   f. Mindestsicherung: Bescheid
   g. Grundversorgung
   h. Unterhalt / Ehegatt*innenunterhalt
   i. Mietzins- / Wohnbeihilfenbescheid
   j. Familienbeihilfe: Bestätigung des Bezuges
   k. Schulbeihilfe, Studienbeihilfe
4. **Nachweis der Ausgaben:**
   a. Kosten Energie: Gas, Strom, Holz, Öl, Pellets… aktuelle Vorschreibung
   b. Bestätigung der Mietkosten und Betriebskostenvorschreibung, wenn kein eigener Vertrag besteht
5. **Nachweis von Rückständen bei Energiekosten:**
   a. Mahnschreiben, offene Forderungen, Jahresabrechnungen, Anwalts- und Gerichtskosten
6. **Nachweis anderer Zuschüsse:**
   a. Heizkostenzuschuss, Energiekostenzuschuss (Land Tirol)

Caritas

Energiesparen im Haushalt und Gerätetausch (KLIEN)

Dotiert aus Mitteln des Klimaschutzministeriums (BMK) fördert der Klima- und Energiefonds (KLIEN) – in Kooperation mit den Sozialberatungsstellen der Caritas und der Volkshilfe Wien – erstmalig österreichweit Energiesparberatungen für armutsgefährdete Haushalte und den Austausch von Elektrogroßgeräten. Damit werden Haushalte bei der Reduktion des Energieverbrauchs und somit bei der langfristigen Senkung der Ausgaben für Energie unterstützt.

Welche Leistungen werden angeboten?

1. **Erstberatung in den Sozialberatungsstellen der Caritas**
   In einem Gespräch mit der Sozialberatung wird geprüft, ob der Haushalt die Kriterien für eine Unterstützung erfüllt. Gegebenenfalls wird das Antragsformular ausgefüllt und die Weitervermittlung an die Energieberatung gemacht.
2. **Energiesparberatung**
   Die Energiesparberatung wird von qualifizierten Energiespar-Berater*innen direkt vor Ort im Haushalt durchgeführt. Dabei werden einfach umsetzbare Energiesparmaßnahmen geprüft und gemeinsam besprochen.
3. **Gerätetausch**
   Wenn im Rahmen der Energiesparberatung festgestellt wird, dass die vorhandenen Elektrogeräte ausgetauscht werden sollen, ist ein kostenloser Tausch möglich. Getauscht wird ein Gerät pro Haushalt (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine, Geschirrspüler).

Das auszutauschende Gerät wird durch ein energieeffizientes Gerät gleicher Leistung bzw. Kapazität ersetzt. Eine Kapazitätserhöhung ist nicht vorgesehen.

Das Gerät wird ausschließlich von den Energiesparberater*innen vorgeschlagen und bestellt. Das Gerät wird dem Haushalt zugestellt und fachgerecht montiert. Eigenständig angeschaffte Geräte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. **Ausweisdokumente:**
   - Personalausweis, Pass, Aufenthaltskarte, EWR-Anmeldebescheinigung
2. **Aktueller Meldezettel oder Haushaltsbestätigung:**
   - Aller im Haushalt lebende Personen
3. **Nachweis des Einkommens:**
   - Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS-Befreiung)
   - Heizkostenzuschuss
   - Nachweis über Bezug von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
   - Nachweis über Bezug von Wohnbeihilfe

Caritas

Caritas Solidaritäts-Fonds

Die Diözese Innsbruck hat im Jänner 2023 für jene, die am meisten unter der Teuerung und den steigenden Energiekosten zu leiden haben und die mit ihren finanziellen Möglichkeiten nicht das Auslangen finden können, einen Fonds in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Stift Wilten hat diese Summe um weitere 200.000 Euro aufgestockt. Und auch die Swarovski Foundation hat über ihren Action Fund 25.000 Euro für akute Nothilfe zur Deckung der Lebenskosten frei gemacht.

Auf diese Mittel können die Sozialberatungsstellen der Caritas Tirol zugreifen und armutsgefährdete Menschen in finanziellen Notlagen unterstützen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

1. **Ausweisdokumente:**
   - Personalausweis, Pass, Aufenthaltskarte, EWR-Anmeldebescheinigung
2. **Nachweis des Einkommens**
   - Lohnzettel, Nachweis Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, Krankengeld
   - Pension, Ausgleichszulage
   - Kinderbetreuungsgeld
   - Mindestsicherung: Bescheid
   - Unterhalt / Ehegatt*innenunterhalt
   - Mietzins- / Wohnbeihilfenbescheid
3. **Nachweis der Ausgaben**
   - Miete, Betriebskosten, Energievorschreibungen
   - Nachweis über alle laufenden Ausgaben
   - Aktueller Kontoauszug der vergangenen zwei Monate